

Kurtaxenabrechnung

Betrieb: _____

Semester / Zeitraum: _____

Monat	Anzahl Logiernächte (Gäste ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)		
		Ansatz:	
Total		Fr. 1.00	Fr. _____

Ort und Datum: _____

ausgefüllt durch: _____

Einreichen an:

Einwohneramt Neckertal
Lettenstr. 3
9122 Mogelsberg

einwohneramt@neckertal.ch

Der Betrag ist auf unser Bankkonto zu überweisen:

CH74 8080 8007 8795 4157 2 bei der Raiffeisenbank Regio unt. Toggenburg & Neckertal
lautend auf: Gemeinde Neckertal, Lettenstr. 3, 9122 Mogelsberg

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen des Kurtaxenreglements

Art. 3 Meldung Logiernächte

Inhaber von Beherbergungsbetrieben melden der Finanzverwaltung Neckertal halbjährlich (Stichtage 30.06. und 31.12.) bis zum 10. Juli bzw. 10. Januar unaufgefordert die Logiernächte des vorherigen Halbjahres. Sie verwenden dazu die Formularvorlage der Finanzverwaltung Neckertal.

Art. 5 Abrechnung Einzelkurtaxe

Inhaber von Beherbergungsbetrieben, Vermieter von Ferienhäusern, Ferienwohnungen/-zimmern sowie von Standplätzen für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile haben bis spätestens am 15. Juli bzw. 15. Januar des vorherigen Halbjahres, die von den Gästen eingezogenen Kurtaxen an die Finanzverwaltung Neckertal bzw. Verkehrsverein Hemberg abzuliefern.